

 Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Zeulenroda gGmbH	Kinder- und Jugendhäuser „Future“ Zeulenroda-Triebes, ETA 3a	GWf Mutti/Vati+Kind § 19 SGB VIII
	Leistungsbeschreibung: Januar 2026	

In der vorliegenden einrichtungsspezifischen Leistungsbeschreibung wird das generische Maskulinum als Bezeichnung für alle Geschlechter verwendet.

HERZLICH WILLKOMMEN IN DEN KINDER- UND JUGENDHÄUSERN „FUTURE“



Mutter/Vater/Kind-Gruppe - MVKG

07937 Zeulenroda-Triebes

Ernst-Thälmann-Allee 3a

Leistungsbeschreibung

A. Beschreibung der Gesamteinrichtung

Wir sind eine stationäre Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung, auf der Basis der gesetzlichen Grundlage des SGB VIII, mit insgesamt 42 Plätzen in verschiedenen Häusern und an zwei Standorten: in Auma-Weidatal und Zeulenroda-Triebes. Bei uns wohnen Kinder und Jugendliche, junge Volljährige, Schwangere, Mütter und/oder Väter mit Kind in unterschiedlichen alters- und geschlechtsgemischten Wohn- und Betreuungsformen zusammen. Hier können sie lernen, sich entfalten, erwachsen werden oder Verantwortung für ihr Kind zu übernehmen. Es ist uns wichtig, in unseren Einrichtungen eine Atmosphäre zu schaffen, in der das Wahrnehmen, Akzeptieren und der Austausch der unterschiedlichen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen, aber auch der Erwachsenen, möglich ist. Ein Heim ist auch ein Haus und ein (vorübergehendes) Zuhause.

Die Wohnung/ Wohngruppe bzw. die Bewohnerzimmer sind der Ort zur Selbstentfaltung, zum Sichzurückziehen, zum Erholen, zum Zuhause sein. Ein Heim als Ort muss deshalb geeignet sein für die Realisierung der (nicht immer gleichläufigen) Bedürfnisse der jungen Menschen auf physiologischer, sozialer und individueller Ebene (schlafen, ruhen, essen, Körperhygiene, Sicherheit, Gemeinschaft, individuelle Entfaltung u.a.).

Gleichzeitig ist eine stationäre Einrichtung ein Ort der Arbeit, an dem Fachkräfte ihren pädagogischen Tätigkeiten nachgehen und miteinander, mit Kindern, Jugendlichen, jungen Volljährigen, Eltern, Familien und Kooperationspartnern in Kontakt treten. Auch hierfür braucht es geeignete Rahmenbedingungen.

 Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Zeulenroda gGmbH	Kinder- und Jugendhäuser „Future“ Zeulenroda-Triebes, ETA 3a	GWf Mutti/Vati+Kind § 19 SGB VIII
	Leistungsbeschreibung: Januar 2026	

Standort Auma-Weidatal

Die Kinder- und Jugendhäuser „Future“ Am Sophienbad 4, 6 und 9 befinden sich am Stadtrand der Kleinstadt Auma-Weidatal in Thüringen (400 m über NN) malerisch eingebettet in eine reizvolle waldreiche Landschaft mit Blick auf den Kesselsee.

33 weibliche und männliche Kinder und Jugendliche, die in unterschiedlichen Wohn- und Betreuungsformen wohnen, können hier lernen, sich

entfalten und erwachsen werden. Unsere Einrichtung ist für Kinder und Jugendliche geeignet, die nicht mehr in ihrer Familie bzw. in ihrem bisherigen sozialen Bezugssystem verbleiben können, auch aufgrund von seelischer Behinderung. Es ist uns wichtig, in unserer Einrichtung eine Atmosphäre zu schaffen, in der das Wahrnehmen, Akzeptieren und der Austausch der unterschiedlichen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen, aber auch der Erwachsenen, möglich ist. Dafür sorgen qualifizierte und motivierte Mitarbeiter. Die Kinder und Jugendlichen leben in alters- und geschlechtsgemischten Wohngruppen in drei Häusern mit wohnlichem Charakter. Zur Freizeitgestaltung und Entspannung in den Häusern sowie auf dem heimeigenen Gelände gibt es vielfältige Möglichkeiten. Neben unseren eigenen reichhaltigen Freizeitangeboten besteht für die Kinder und Jugendlichen selbstverständlich auch die Möglichkeit der Mitwirkung in vielen Vereinen der Region.

Die generationsübergreifende Arbeit ist bedeutsamer Inhalt unserer Konzepte und spiegelt sich somit in der Arbeit aller Einrichtungen wider. Die Schüler der Stadt Auma-Weidatal und somit auch die Jugendlichen der Kinder- und Jugendhäuser nutzen die AWO-Einrichtungen, um ihr Wissen zur Geschichte, zum Sozialverhalten und allgemein-gesellschaftlichen Problemen im Zusammenleben verschiedener Generationen zu festigen und zu erweitern. Eine Kooperationsvereinbarung zwischen der staatlichen Regelschule „Franz Kolbe“ Auma-Weidatal und der AWO Zeulenroda wurde abgeschlossen und unterstützt die Jugendlichen bei ihrem Übergang von der Schule in die Berufs- und Arbeitswelt. Eine angemessene Praxisbegegnung durch berufsvorbereitende Praktika wird ihnen in den sozialen Bereichen ermöglicht.

Quelle Foto: Google Maps



 Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Zeulenroda gGmbH	Kinder- und Jugendhäuser „Future“ Zeulenroda-Triebes, ETA 3a	GWf Mutti/Vati+Kind § 19 SGB VIII
	Leistungsbeschreibung: Januar 2026	

Standort Zeulenroda-Triebes

Zeulenroda-Triebes, an der Bundesstraße B 94 gelegen, ist eine zum Landkreis Greiz gehörende Stadt mit ca. 15.000 Einwohnern (mit Ortsteilen) in Ostthüringen. Wer heute von Zeulenroda-Triebes spricht, meint auch die Gemeinden, die in Folge der Gebietsreform 1992/1994 und der Städtefusion 2006 Ortsteile der Stadt wurden.

Quelle Foto: Google Maps



Zeulenroda-Triebes erfüllt durch regionale Bildungs- und Ausbildungsstätten, eine hohe Arbeitsplatzzentralität sowie durch Kultur- und Freizeitstandorte, eine überregionale Verkehrsanbindung und ein erstklassiges Tagungshotel wesentliche Anforderungen eines Mittelzentrums. Ansässige Unternehmen präsentieren heute eine gesunde Branchenvielfalt.

Seit 2012 wird die liebevoll von den Bürgern „Zeulenrodaer Meer“ genannte Talsperrenregion wieder zu einem Tourismusstandort entwickelt.

Auf dem Grundstück in Zeulenroda-Triebes, Ernst-Thälmann-Allee 3 a, mit einer Größe von ca. 864 m² befindet sich ein zweigeschossiges Gebäude.

Vier weibliche und männliche Jugendliche und/ oder junge Volljährige wohnen in einer Wohngruppe im Obergeschoss zusammen. Im anderen Teil des Obergeschosses ist Platz für fünf Schwangere, Muttis/ Vatis mit ihrem Kind bzw. Kindern als gemeinsame Wohnform.

Im Erdgeschoss befindet sich ein großer Aufenthaltsraum mit Küche (z.B. für Beratungen, Baby-Krabbelgruppe, gemeinsame Freizeitaktivitäten, Feste, Kochkurse, Sport- und Entspannungsangebote), der Hauswirtschaftsraum, der Kinderwagenabstellraum sowie die sanitären Anlagen (WC, Dusche) für alle Mitarbeiter. Im Erdgeschoss ist auch die AWO Geschäftsstelle ansässig.

Der Gartenbereich ist klein, kann aber für Aufenthalte im Freien und zum Spielen genutzt werden.

Parkmöglichkeiten befinden sich auf dem Grundstück und in unmittelbarer Umgebung.

 Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Zeulenroda gGmbH	Kinder- und Jugendhäuser „Future“ Zeulenroda-Triebes, ETA 3a	GWf Mutti/Vati+Kind § 19 SGB VIII
	Leistungsbeschreibung: Januar 2026	

A.1 Allgemeine Angaben

Leiter Kinder- und Jugendheimverbund AWO Landkreis Greiz: Peter Dorn

Telefon: 036626 / 20 254 und 0173 / 817 53 35

Fax: 036626 / 31 818

E-Mail: peter.dorn@awo-grz.de

pädagogischer Leiter/ Einrichtungsleiter: Denny Lukes

Telefon: 036626 / 314 825 und 0151 / 155 846 19

E-Mail: denny.lukes@awo-grz.de

Psychologin: Jasmin Kölling

Telefon: 036626 / 314 699

E-Mail: jasmin.koelling@awo-grz.de

Unsere Kinder- und Jugendhäuser „Future“ in Auma-Weidatal befinden sich seit dem 01.04.1991 in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt Zeulenroda. Der Standort Zeulenroda-Triebes gehört ab dem Jahr 2019 dazu.

Träger: Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Zeulenroda gGmbH

Ernst-Thälmann-Allee 3a

07937 Zeulenroda-Triebes

Telefon: 036628 / 9575 0 Fax: 036628 / 9575 29

E-Mail: info@awo-zeulenroda.de

Internet: www.awo-grz.de

Geschäftsführung: Manuela Müller, Enrico Heinke

Spitzenverband: AWO Landesverband Thüringen e.V.

Juri-Gagarin-Ring 160

99084 Erfurt

Telefon: 0361 / 210 310 Fax: 0361 / 210 31 349

E-Mail: landesverband@awo-thueringen.de

Internet: www.awothueringen.de

 Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Zeulenroda gGmbH	Kinder- und Jugendhäuser „Future“ Zeulenroda-Triebes, ETA 3a	GWf Mutti/Vati+Kind § 19 SGB VIII
	Leistungsbeschreibung: Januar 2026	

A.2 Art der Einrichtung

Unsere Betriebserlaubnis umfasst den Betrieb der Einrichtung mit einer Gesamtkapazität von 42 Plätzen und wurde wie folgt gefasst:

07955 Auma-Weidatal, Am Sophienbad 4, 6 und 9

Haus Am Sophienbad 6:

- 16 Plätze - Heimerziehung nach §§ 27, 34 SGB VIII in zwei Wohngruppen (WG 1 und 2), die für Kinder u. Jugendliche untereinander zugänglich und erreichbar sind
 - Wohngruppe 1 mit 8 Plätzen für die Altersgruppe von 6 – 16 Jahren
 - Wohngruppe 2 mit 8 Plätzen für die Altersgruppe von 4 – 8 Jahren
- in Ausnahmefällen ist Hilfe auch für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII möglich

Haus Am Sophienbad 4:

- 10 Plätze - Heimerziehung nach §§ 27, 34 SGB VIII in einem Wohnhaus über drei Etagen (WG 4)
- für die Altersgruppe von 6 – 16 Jahren
- in Ausnahmefällen ist Hilfe auch für nichtschulfähige Kinder sowie für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII möglich

Haus Am Sophienbad 9:

- 7 Plätze - sozialpädagogisch-therapeutische Intensivbetreuung für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach §§ 27 und 35 a SGB VIII (WG 3)
- für die Altersgruppe von 7 – 18 Jahren und im Einzelfall darüber hinaus

07937 Zeulenroda-Triebes, Ernst-Thälmann-Allee 3a

- 5 Plätze - gemeinsame Wohnform für Schwangere, Mütter/ Väter mit Kind bis 6 Jahre (MVKG) gem. § 19 SGB VIII, die in der Regel und aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung bei der Pflege und Erziehung des Kindes Hilfe bedürfen
- 4 Plätze - für Jugendliche und junge Volljährige, Nachbetreuung, Verselbständigungsgruppe (VSG) gem. §§ 27, 34 und 41 SGB VIII in Verbindung mit § 35a (für einen Platz) in einer Wohngruppe mit individueller Hilfestellung und Betreuung zur eigenständigen Lebensführung für die Altersgruppe 16 – 21 Jahre

Als **oberste Landesbehörde** zuständig für uns ist:

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Werner-Seelenbinder-Straße 7 in 99096 Erfurt

Telefon: 0361 / 37 90 0 Fax: 0361 / 37 94 690

E-Mail: poststelle@tmbjs.thueringen.de

Der **örtlich zuständige Jugendhilfeträger** für unsere Einrichtung ist:

Landratsamt Greiz - Jugendamt

Dr.-Rathenau-Platz 11 in 07973 Greiz

Telefon: 03661 / 876 374 Fax: 03661 / 876 77367

E-Mail: jugendamt@landkreis-greiz.de info@landkreis-greiz.de

 Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Zeulenroda gGmbH	Kinder- und Jugendhäuser „Future“ Zeulenroda-Triebes, ETA 3a	GWf Mutti/Vati+Kind § 19 SGB VIII
	Leistungsbeschreibung: Januar 2026	

A.3 Grundsätzliches Selbstverständnis

Pädagogisches Leitbild

Hauptziele unsere Einrichtungen sind für unsere Kinder, Jugendlichen, jungen Volljährigen, Schwangeren, Muttis/Vatis mit Kind:

- ♥ Brüche zwischen den Lebensorten und Lebenswelten unserer Klienten möchten wir für diese selbst und für ihr Umfeld vermittel- und verstehbar gestalten. Übergänge sollen nicht selbst zu einem Risiko werden.
- ♥ Unsere Klienten befähigen wir, ihre eigene Zukunft selbständig und eigenverantwortlich als anerkannte Mitglieder der Gesellschaft gestalten zu können.
- ♥ Partizipation bildet die Grundorientierung zur Förderung der moralischen, emotionalen und kognitiven Entwicklung, zur Bildungsförderung, zur Vorbereitung auf ein selbständiges Leben.
- ♥ Unsere Klienten lernen in Einzel- und Gruppengesprächen sowie in weiteren vielfältigen Kontakten, sich verbal auseinanderzusetzen und Gewalt zu vermeiden.
- ♥ Altersgemäß gilt es, die Bedürfnisse zu fördern, d.h.
 - die eigenen Gefühle und Empfindungen auszudrücken,
 - im Spiel zu lernen, die Freude am Spiel zu stärken
 - jedes Kind in der Entwicklung seiner Kommunikations- und Interaktionskompetenz sowie sprachlichen Kompetenz kontinuierlich und in allen Situationen des pädagogischen Alltages zu unterstützen
 - soziale Kontakte und zuverlässige Beziehungen einzugehen,
 - Verstand, Phantasie und Gestaltungsfähigkeit auszubilden,
 - die eigenen geistigen und körperlichen Kräfte zu beweisen bzw. zu entwickeln,
 - nach sozialer Integration und Konfliktbewältigung mit der Familie den eigenen Lebensweg finden und bestimmen zu können.
- ♥ Wir leben mit unseren Klienten zusammen und möchten ihnen dabei ein überschaubares Lebensfeld, Regelmäßigkeit und Verlässlichkeit bieten.
- ♥ Wir akzeptieren jeden Einzelnen und helfen ihm bei der Klärung von Problemen, die bisher seine Entwicklung behinderten.
- ♥ Ziele in der MVKG sind die Herstellung der Fähigkeit, selbständig mit dem Kind leben zu können, die Entwicklung und Stabilisierung der Persönlichkeit der Mütter/Väter und der Ausbau der dafür erforderlichen Kernkompetenzen. Bei Beendigung der Hilfe hat die Mutter/der Vater gelernt, verantwortungsvoll und umfassend ihrer/seiner Rolle als Mutter/Vater gerecht zu werden.

Weltanschauliches Leitbild:

- ♥ Die Arbeiterwohlfahrt handelt nach den humanitären und ethischen Grundsätzen des freiheitlich demokratischen Rechtsstaates, sie ist politisch und konfessionell unabhängig und achtet jede Glaubensbekennung.
- ♥ In der weltanschaulichen Erziehung wird unser Selbstverständnis vom Leitbild der Arbeiterwohlfahrt getragen.

 Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Zeulenroda gGmbH	Kinder- und Jugendhäuser „Future“ Zeulenroda-Triebes, ETA 3a	GWf Mutti/Vati+Kind § 19 SGB VIII
	Leistungsbeschreibung: Januar 2026	

- ♥ Das Handeln unserer Arbeit wird von den Grundwerten Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit bestimmt.
- ♥ Kinder und Jugendliche sind unsere Zukunft. Sie sind gleichberechtigte Mitglieder unserer Gesellschaft mit eigenen Grundrechten und Ansprüchen, insbesondere sozial Benachteiligte.
- ♥ Ziel der Arbeit in den Einrichtungen der Arbeiterwohlfahrt ist die Förderung der ganzheitlichen Entwicklung der Klienten.

Die konkreten Beteiligungsbereiche sind:

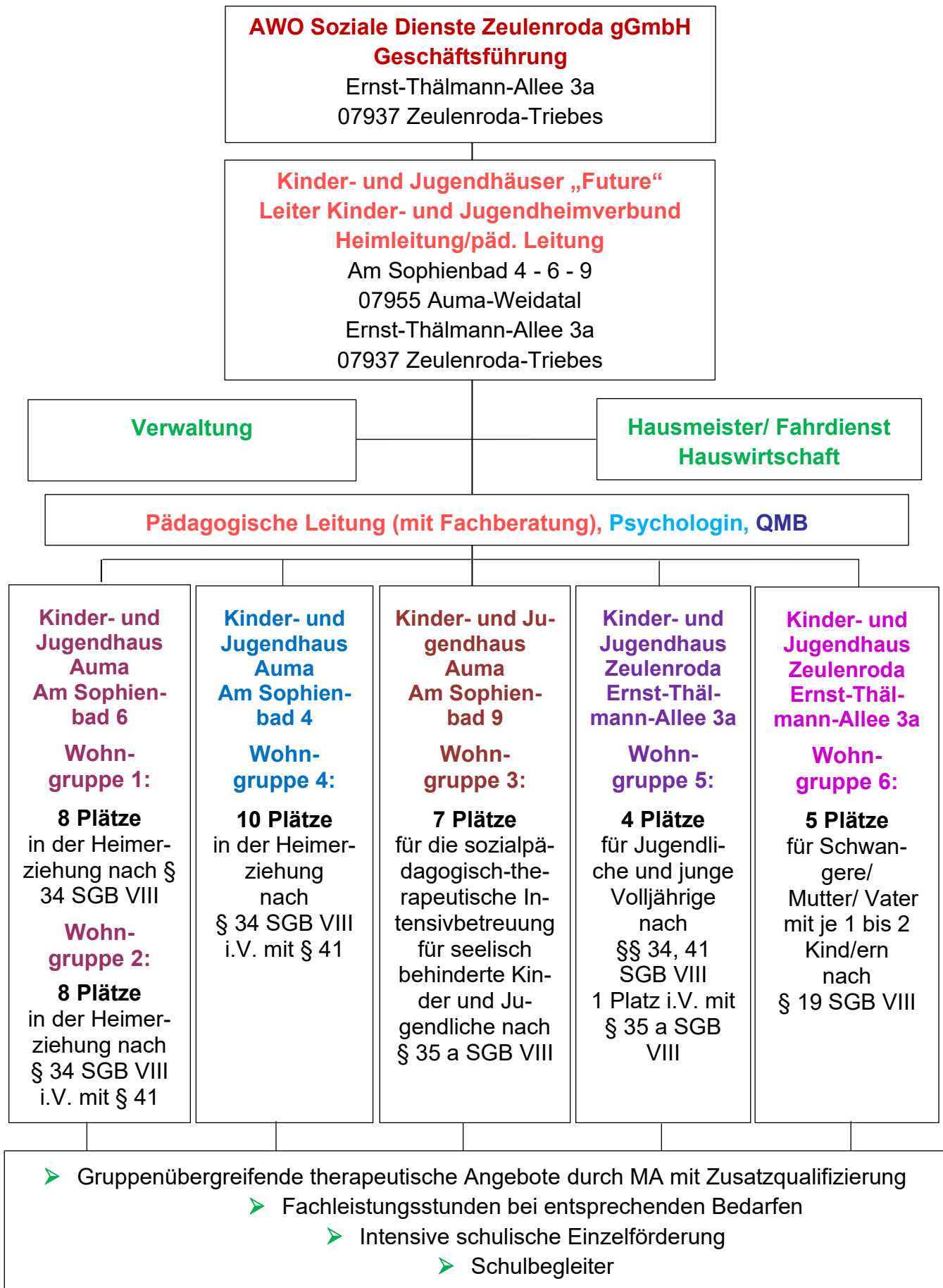


Erfolge leben von der Mitwirkung aller an der Hilfe Beteiligten.

 Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Zeulenroda gGmbH	Kinder- und Jugendhäuser „Future“ Zeulenroda-Triebes, ETA 3a	GWf Mutti/Vati+Kind § 19 SGB VIII
	Leistungsbeschreibung: Januar 2026	

A.4 Organisatorische Struktur

Organigramm



 Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Zeulenroda gGmbH	Kinder- und Jugendhäuser „Future“ Zeulenroda-Triebes, ETA 3a	GWf Mutti/Vati+Kind § 19 SGB VIII
	Leistungsbeschreibung: Januar 2026	

B. Beschreibung der zu vereinbarenden Leistung

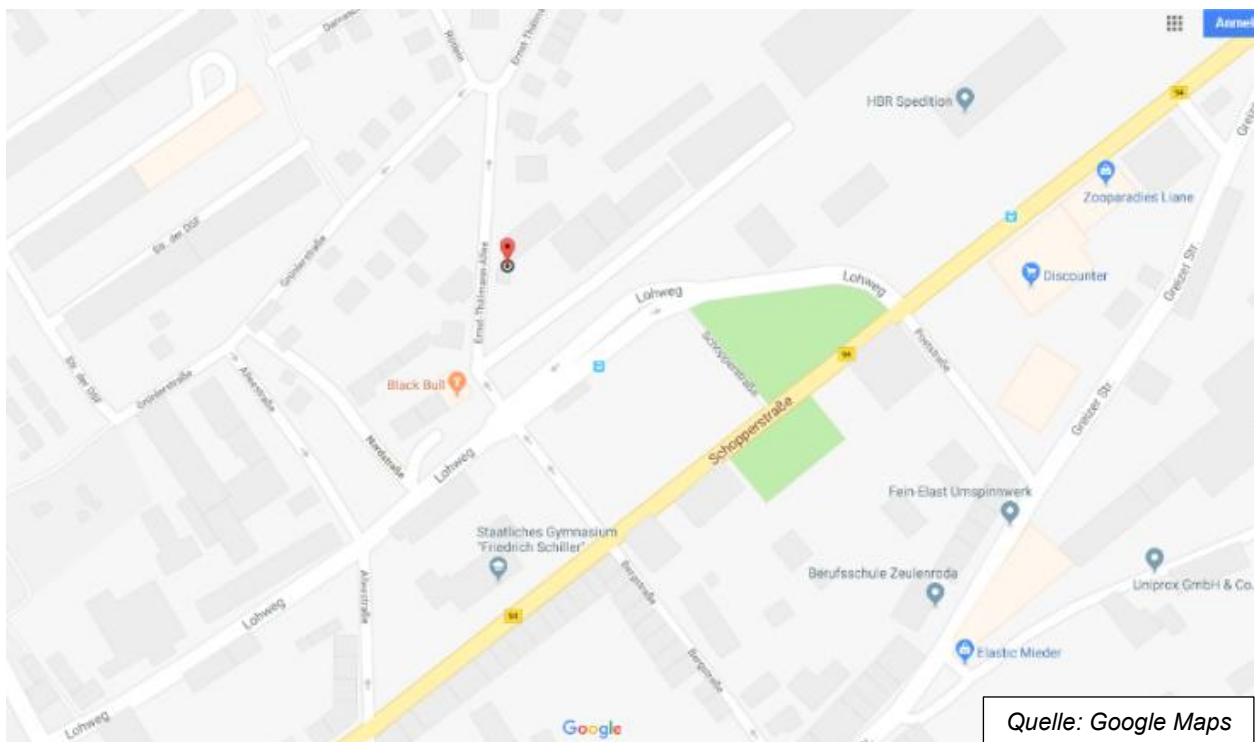
B.1 Allgemeine Angaben

Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Zeulenroda gGmbH
 Kinder- und Jugendhäuser „Future“
 Ernst-Thälmann-Allee 3a
 07937 Zeulenroda-Triebes (Thüringen)
 Telefon: 036628 / 9575 31 Fax: 036628 / 9575 49
 E-Mail: MuVaKi@awo-grz.de

Infrastruktur

Zeulenroda-Triebes verfügt über ein sehr gut ausgebautes Schulwesen, vielfältige Kindertagesstätten und Jugendeinrichtungen, eine Stadtbibliothek sowie die Städtische Musikschule. Für Sport und Freizeit bieten sich Sportplätze und -hallen, Tennisplätze, Volleyballplatz, Boule-Platz, Kegel- und Bowlingbahnanlagen an. Nicht zu vergessen die Badewelt WAIKIKI und das Triebeser Naturfreibad mit Beachvolleyballplatz sowie Waldstadion, Tiergehege und das vielseitige Vereinsleben. Die wald- und wasserreiche Umgebung bietet Möglichkeiten, die Region zu Fuß, per Rad oder zu Pferd zu erkunden.

(Quelle: www.zeulenroda-triebes.de)



Die **Bundesstraße B 94** (Schopperstraße) verläuft in ca. 200 m Entfernung von unserer Einrichtung, die nächstgelegene **Autobahn A 9** (Berlin-München) ist ca. 20 km entfernt. Der **Marktplatz mit dem Rathaus** ist in ca. 700 m Entfernung. Der **Busbahnhof** sowie das **Gymnasium** befinden sich in unmittelbarer Nachbarschaft.

Einkaufsmöglichkeiten für Waren des täglichen Bedarfes sind im Umkreis von ca. 1 km ausreichend vorhanden.

 Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Zeulenroda gGmbH	Kinder- und Jugendhäuser „Future“ Zeulenroda-Triebes, ETA 3a	GWf Mutti/Vati+Kind § 19 SGB VIII
	Leistungsbeschreibung: Januar 2026	

Für unsere Klienten stehen folgende **Schularten und Ausbildungsmöglichkeiten** in der Umgebung zur Verfügung:

- Staatliche Regelschule "Friedrich Solle" Zeulenroda-Triebes: 1,5 km Entfernung
- Friedrich-Schiller-Gymnasium Zeulenroda-Triebes: 220 m Entfernung
- Staatliches Förderzentrum Zeulenroda-Triebes Pestalozzischule: 1 km Entfernung
- Staatliches Berufsbildungszentrum Greiz-Zeulenroda: 450 m Entfernung
- weitere Ausbildungszentren in Greiz und Gera: 18 - 35 km Entfernung

Kindergartenkinder können in den verschiedenen **Kindertagesstätten** betreut werden:

- AWO integrative Kindertagesstätte „Pustebume“, Stadtbachring 30, für Kinder im Alter von vier Monaten bis zum Schuleintritt, die in ihrer geistigen, körperlichen oder seelischen Entwicklung beeinträchtigt sind, spielen und lernen hier zusammen mit gesunden Kindern: 800 Entfernung
- Städtische Kindertagesstätte „Sonnenschein“, Str. der DSF 37: 400 m Entfernung
- Volkssolidarität Kindertagesstätte „Freundschaft“, Bergstr. 11: 190 m Entfernung

Die ärztliche Versorgung bzw. therapeutische Maßnahmen erfolgen durch:

- Fachärztinnen für Gynäkologie und Geburtshilfe Zeulenroda: 600 m Entfernung
- Zentrum für Gynäkologie und Geburtshilfe im Kreiskrankenhaus Greiz: 21 km Entfernung
- Fachärzte Kinder- und Jugendmedizin in Zeulenroda-Triebes: 750 m Entfernung
- Zahnärzte in Zeulenroda-Triebes
- psychiatrischen Dienst der Asklepios-Klinik Stadtroda
- Tagesklinik für psychiatrische u. psychologische Kinder- u. Jugendtherapien Gera
- Universitätsklinikum Jena
- vielseitige und fachliche Zusammenarbeit mit der Praxis für Psychotherapie Dr. Schulz in Zeulenroda-Triebes
- externe Psychologen in der Region
- therapeutische Maßnahmen im Bereich der Ergotherapie und Logopädie in Zeulenroda-Triebes

Neben unseren eigenen **Freizeitangeboten** besteht für die Muttis/ Vatis mit ihren Kindern die Möglichkeit ihre Freizeit angemessen zu gestalten, so z.B.:

- Nutzung der Spielplätze in der Umgebung
- Spaziergänge ins nahegelegene Tiergehege „Rabensleite“ mit zwei Kinderspielplätzen und einem Streichelgehege
- Spaziergänge auf dem Promenadenweg rund um die Talsperre mit verschiedenen Spiel- und Wissensstationen für Kinder
- Strandbäder laden am Zeulenrodaer Meer laden zum Boot fahren, Baden und relaxen am Wasser ein und bieten Spaß und Entspannung
- Nutzung der Badewelt „Waikiki“ (Schwimmkurse)
- Entdecken des Moorerlebnispfades im Pöllwitzer Wald
- Besuch des Fledermauserlebnisgartens in Langenwolschendorf
- Treffen in den Krabbelgruppen der Kitas
- Freizeitparks, Märchenwald, Indoorspielplatz in der Umgebung

 Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Zeulenroda gmbH	Kinder- und Jugendhäuser „Future“ Zeulenroda-Triebes, ETA 3a	GWf Mutti/Vati+Kind § 19 SGB VIII
	Leistungsbeschreibung: Januar 2026	

B.2 Leistung, Rechtsgrundlagen, Ziele

Mutter/Vater/Kind-Gruppe - MVKG – gemeinsame Wohnform für Schwangere sowie Mütter/ Väter mit Kind, die in der Regel und aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung bei der Pflege und Erziehung des Kindes Hilfe bedürfen. Die gesetzliche Grundlage der Leistungserbringung bildet § 19 SGB VIII.

Die Schwangeren, Mütter und Väter entscheiden sich nach Beratung durch das Jugendamt für den Einzug in unsere Einrichtung. Nach dem Vorliegen einer Kostenzusage des Jugendamtes kann der Einzug erfolgen.

Leistungen:

Die Mütter/ Väter werden dazu angelernt Verantwortung für ihr Kind zu übernehmen. Im Vordergrund dabei steht grundsätzlich die Schaffung einer liebevollen Mutter-Vater-Kind Beziehung unter der Voraussetzung von Bindungsfähigkeit. Alle weiteren Voraussetzungen werden auf dem Hintergrund der persönlichen Entwicklung bestimmt.

Die Pädagogen haben die Aufgabe, die Mütter/ Väter durch Anleitung, Beratung und Einübung bei der Bewältigung dieser Probleme zu helfen.

Auf der Grundlage der Hilfeplanung wird zwischen den pädagogischen Fachkräften und den jungen Müttern/ Vätern ein schriftlicher Betreuungsvertrag geschlossen, in dem die konkrete Ausgestaltung der Hilfe festgelegt wird.

Der Überprüfungszeitraum für den Betreuungsvertrag wird im Hilfeplan festgelegt. Mit einem Hilfeplangespräch, an dem alle am Erziehungsprozess Beteiligten mitwirken, wird danach der Betreuungsvertrag definiert. Die Zielkontrolle erfolgt durch die Fortschreibung der Hilfeplanung.

Ziele der Leistungen:

In erster Linie sollen das Verhältnis und der Umgang (Erziehung, Förderung, Pflege) mit dem Kind stabilisiert und optimiert werden und somit Sicherung des Kindeswohls.

Jede/r Mutter/ Vater hat einen auf ihn persönlich zugeschnittenen und strukturierten Tagesablauf in dem Pflichten und Aufgaben, aber auch Freiräume für gemeinsame oder individuelle Aktivitäten verankert und vereinbart sind. Alle lebenspraktischen Dinge für das Kind werden von den Müttern/ Vätern möglichst selbständig bewältigt.

Während des Aufenthaltes werden für die Mutter/ den Vater die Aufnahme einer Tätigkeit oder Ausbildung und deren Abschluss angestrebt. Es sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, sich selbst und das Kind später versorgen, erziehen und pflegen zu können. Die Entwicklungsförderung des Kindes ist sicherzustellen. Dabei sind die partnerschaftlichen, familiären, soziale und sozialräumlichen Ressourcen zu erschließen.

 Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Zeulenroda gGmbH	Kinder- und Jugendhäuser „Future“ Zeulenroda-Triebes, ETA 3a	GWf Mutti/Vati+Kind § 19 SGB VIII
	Leistungsbeschreibung: Januar 2026	

B.3 Personenkreis

Kapazität: 5 Plätze

Anzahl der Gruppen: 1

Gruppengröße: 5 Schwangere/ Mütter/ Väter mit je 1 bis 2 Kind/ern bis zu 6 Jahren

Aufnahmealter: ab 16 Jahre

Geschlecht: koedukativ (alters- und geschlechtsgemischt)

Zielgruppe: Schwangere, Mütter/ Väter mit Säuglingen und Kleinkindern:

- die sich in besonderen sozialen Schwierigkeiten befinden und einer kontinuierlichen Hilfe durch Begleitung und Beratung bedürfen.
- Die Situation der Mütter/ Väter ist häufig geprägt von:
 - einem hohen Maß an Sozialstörungen
 - einem fehlenden familiären Unterstützungssystem
 - instabilen Beziehungsmustern
 - fehlenden beruflichen oder schulischen Perspektiven
 - Partnerkonflikten
 - Sucht - oder Gewalterfahrungen in der Herkunftsfamilie
 - Erfahrungen eigener Fremdunterbringung
 - Erfahrungen eigener Vernachlässigung, Misshandlung oder Missbrauch
 - Unsicherheit in der Versorgung, Pflege und Erziehung des Kindes
 - materiellen Problemlagen
 - psychischen Auffälligkeiten oder Persönlichkeitsstörungen
 - geringem Selbstwertgefühl
 - Mutter/Vater-Kind-Interaktionsstörungen

Aufnahmekriterien:

- Einweisung über die Jugendämter gemäß § 19 SGB VIII
- die Lebens- und/ oder Persönlichkeitssituation macht ein Leben mit dem Kind im eigenen Wohnraum, in der Herkunftsfamilie oder dem bisherigen sozialen Milieu unmöglich
- Bereitschaft in einer Gruppe mit anderen jungen Menschen leben zu wollen und professionelle Unterstützung annehmen zu können, sowohl im alltäglichen als auch im schulischen/ beruflichen Bereich

Ausschließende Kriterien:

- akuter Selbst- und/ oder Fremdgefährdung, die langfristig psychiatrische Behandlung oder geschlossene Unterbringung erfordert
- Psychosen
- Alkohol-, Tabletten- und/ oder Drogenabhängigkeit
- Schwere geistige Behinderungen oder schwere körperliche Behinderungen, welche ein barrierefreies/ behindertengerechtes Wohnen voraussetzen

 Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Zeulenroda gGmbH	Kinder- und Jugendhäuser „Future“ Zeulenroda-Triebes, ETA 3a	GWf Mutti/Vati+Kind § 19 SGB VIII
	Leistungsbeschreibung: Januar 2026	

B.4 Methodische Grundlagen

Unterstützung der Mütter/ Väter in Bezug auf die Pflege und die Fürsorge für das Kind, Förderung der Persönlichkeit, Sicherung der materiellen Existenz, Befähigung zur eigenständigen Organisation und Bewältigung des Alltages.

Ergänzend finden Beratungsgespräche mit der Herkunftsfamilie der Mütter/ Väter und den Kindesvätern/-müttern oder Partner zum Aufbau und zur Stärkung des familiären Unterstützungsnetzwerkes statt.

Sie Arbeit wird ergänzt durch die Kooperation und Vernetzung mit anderen relevanten Diensten (Familienhebamme, Kinderärzten, Therapeuten, Beratungsstellen, Physiotherapeuten, Frühförderstelle, Erziehungsberatungsstelle, Frühdiagnosezentrum etc.)

Biographiearbeit

D. h. der betroffene Mensch soll sein gegenwärtiges Verhalten verstehen, Erinnerungen aus einer anderen Perspektive betrachten und interpretieren. Die Interpretation lebensgeschichtlicher Gesamtzusammenhänge erleichtert das Verstehen von Verhaltens- und Beziehungsmustern, unerklärliches Verhalten wird nachvollziehbar. Die Klärungen im Rahmen der Biographiearbeit verhilft dem Menschen zu einem entspannteren Umgang mit sich selbst und der Gegenwart. Auf dieser Basis können sich neue Perspektiven für die Zukunft auftun.

Systematik der Hilfeplanung und deren Dokumentation

- Umsetzen der vom Jugendamt/ Sozialarbeiter/ Vormund erarbeiteten Hilfepläne im Heim bzw. Jugendamt mit dem pädagogischen Fachpersonal, Heimleiter, päd. Leiter, Personensorgeberechtigten, Sozialarbeiter sowie Klienten
- Erarbeitung von Erziehungszielen im Team
- ständiges Beobachten von Verhaltensweisen
- Erkennen von Entwicklungstendenzen (Analyse in Teambesprechungen bzw. Dienstbesprechungen bzw. Hilfeplanfortschreibungen sowie Leistungsdokumentationen)
- Festlegung aktueller Bezüge - evtl. Änderung der Erziehungsziele bzw. Strategien (Fortschreibung des Hilfeplanes und Leistungsdokumentationen)
- Besprechen der Zielstellungen mit dem Klienten

Pädagogisch-psychologische Angebote - gruppenübergreifend

Die Anzahl der psychischen Erkrankungen steigt zunehmend und geht mit einer erhöhten Nachfrage einer psychischen Begleitung einher, wodurch der Anspruch an die ganzheitliche Entwicklung der Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen in der Heimerziehung zunimmt.

In unserer Einrichtung kommt eine Kinder- und Jugendpsychologin zum Einsatz. Sie fungiert in unserer Einrichtung gruppenübergreifend und kann sich, je nach der aktuellen Bedarfslage, den betroffenen Klienten in der notwendigen Form zuwenden und auf den situativ, psychischen Bedarf reagieren.

-> siehe: pädagogisch-psychologische Konzeption

 Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Zeulenroda gGmbH	Kinder- und Jugendhäuser „Future“ Zeulenroda-Triebes, ETA 3a	GWf Mutti/Vati+Kind § 19 SGB VIII
	Leistungsbeschreibung: Januar 2026	

B.5 Leistungsinhalte der Regelleistung

In der Regelleistung sind enthalten:

- Unterkunft, Verpflegung und Betreuung durch entsprechendes päd. Fachpersonal
- Beteiligung am Aufnahmeverfahren, an Hilfeplangespräche und Erstellen von Entwicklungsberichten (Dokumentation)
- Beratung, Schutz und Gefahrenabwehr
- Sicherung der Grundbedürfnisse der Klienten und Versorgung der Kinder
- Vermittlung von Werten und Normen sowie lebenspraktischen Fähigkeiten
- Unterstützung bei Freizeitgestaltungen (z.B. Spielplatzbesuch), Festen (z.B. Kindergeburtstage)
- Psychologische Betreuung
- Integrationszeit und Verhaltensbeobachtungen
- Begleitung zu niedergelassenen Ärzten, Therapeuten sowie medizinisch-therapeutischen Behandlungen
- Begleitung bei Gesprächsführung im Bedarfsfall
- Familienarbeit
- Hilfestellung bei behördlichen Erledigungen, Verträgen, Versicherungen
- Hilfe bei der Wohnungssuche und Einrichten dieser

Die Mütter/ Väter werden Schritt für Schritt mit Unterstützung der päd. Fachkräfte an eine selbständige Haushaltsführung herangeführt. Das beinhaltet nicht nur die Körperpflege, die Reinigung der Wohnräume, Kleidung etc., sondern auch das Umgehen mit einer eigenen Haushaltskasse oder -geldes in Eigenverantwortung und den verbundenen Einkäufen. Die Mütter/ Väter betreuen mit Hilfe der pädagogischen Fachkräfte das eigene Konto des jeweiligen Kreditinstitutes oder Bank und lernen schrittweise ihr Geld einzuteilen und sinnvoll zu nutzen, um sich allein ernähren zu können, um so zu einer gelingenden Alltagsbewältigung befähigt zu werden.

Die pädagogischen Fachkräfte geben Hilfestellungen in Form von:

- Kontrolle und Ratschlägen
- Beratungen und Angeboten
- Kriseninterventionen
- Entwicklung von Zukunftsperspektiven
- Förderung der Mütter/ Väter entsprechend der individuellen Hilfeplanung
- Kontakt mit Ausbildungs- und Arbeitsstätten
- Regelmäßiges gemeinsames Feedback mit den Müttern/ Vätern im Umgang mit ihrem Kind
- Vermittlung zu relevanten Diensten (z.B. Kita, Frühförderung)
- Aufbau unterstützender Netzwerke (soziale Verstärker)
- Planung der Ausbildung, Kontakte zu Schulen und Ausbildungsstellen, Arbeitsplätzen
- Stellensuche, Bewerbungen, Vorstellungsgespräche
- Gespräche über die persönliche Situation, um Resignation vorzubeugen, neu zu motivieren und um Fehlentscheidungen zu verhindern

 Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Zeulenroda gGmbH	Kinder- und Jugendhäuser „Future“ Zeulenroda-Triebes, ETA 3a	GWf Mutti/Vati+Kind § 19 SGB VIII
	Leistungsbeschreibung: Januar 2026	

Freizeitbereich

Für eine sinnvolle Freizeitgestaltung der Mütter/ der Väter mit den Kindern, werden durch die pädagogischen Fachkräfte Angebote zur Integration in verschiedene relevante Strukturen (z.B. Krabbelgruppe in Kitas, Spielplatztreffs, Sport-, Freizeit- und Interessensvereinen) gemacht.

Stabilisierung sozialer Kompetenzen

- Kontakte zur Familie, Partner und zum Herkunftsmilieu, wenn individuell sinnvoll
- Hilfen bei der Ablösungs- und Trennungsproblematik, sowie bei Vereinsamung und bei emotionalen Krisen (Partnerkonflikte, Suchtgefährdung, Depressionen u. ä.)
- Motivation zum Besuch von Fachdiensten im Umfeld der Mütter/ Väter
- Anregungen zur gemeinsamen Freizeitgestaltung
- Ermunterung zur Aufnahme von sozialen Beziehungen
- gezielte Entwicklung von Selbstwertgefühl und Stabilität
- Akzeptanz der Mutter/ Vater-Kind-Rolle
- Kooperation/ Vermittlung mit anderen Maßnahmen und Leistungsträgern:
 - Beratungsstelle für Jugend und Beruf
 - Schulen, Berufsschulen, Ausbildungseinrichtungen, Betriebe
 - Familien- und Erziehungsberatungsstellen
 - Allgemeine Ämter und Behörden, Krankenkassen, Banken und Sparkassen
 - Kindertagesstätten
 - Industrie- und Handelskammer
 - Frauenärzten, Hebammen, Geburtskliniken, allg. Ärzte und Kinderärzte, Psychologen und Therapeuten
 - Polizei und Justiz
 - Jugendverbände, Arbeitsgemeinschaften, Sportvereine

Ziele und Inhalte aus der pädagogischen Arbeit

Begleitung und Beratung im Bereich Schwangerschaft und Geburtsvorbereitung:

- Begleitung bei Arztbesuchen
- Beratung bei der Schwangerschaftsvorsorge (Ernährung, Rauchen, Alkohol, Ruhezeiten)
- Vermittlung von Schwangerschaftsgymnastik, -kursen
- Einführung in die Kinderpflege
- Austausch/ Informationen über Schwangerschaft in der Gruppe (Abbau der Ängste)
- Massage und Entspannungsübungen (Vermittlung über Krankenkasse etc.)

Zentrale Themen sind die Auseinandersetzungen mit der eigenen Person, die Änderung von Verhaltensmustern, Verhaltensstabilisierung, Weiterentwicklung und Förderung der Persönlichkeit, Herausbildung sozialer und kommunikativer Fähigkeiten und die Entwicklung einer adäquaten Beziehungsfähigkeit. Hierzu kommen zur Anwendung:

- Einzelgespräche
- Ressourcenorientiertes Arbeiten
- Motivation über Erfolgserlebnisse

 Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Zeulenroda gGmbH	Kinder- und Jugendhäuser „Future“ Zeulenroda-Triebes, ETA 3a	GWf Mutti/Vati+Kind § 19 SGB VIII
	Leistungsbeschreibung: Januar 2026	

- Positive Besetzung der neuen Rolle als Mutter/ Vater
- Ggf. Zusammenarbeit mit Therapeuten, sozialpsychiatrischen Diensten, Ärzten

Beziehung zwischen Mutter/ Vater + Kind: Den eigenen Persönlichkeitshorizont auf den des Kindes erweitern:

- Vermittlung des Gefühls des Angenommenseins (Zuneigung zeigen und zulassen, Abbau von aggressivem Verhalten, emotionale Ausgeglichenheit)
- Sensibilisierung auf Ausdruck, Individualität, allgemeine und individuelle Bedürfnisse des Kindes
- Balance finden zwischen den eigenen Bedürfnissen und denen des Kindes
- Finden angemessener Erziehungsstrategien und -handlungen

Entwicklung von Zukunftsperspektiven:

- Beratung über die Möglichkeiten im Bereich Schule, Ausbildung, Beruf
- Unterstützung bei der Suche nach einem Ausbildungs- oder Arbeitsplatz
- Unterstützung in der Rolle als Mutter/ Vater

Berücksichtigung evtl. sozialer Verstärker (Partner, Familie), soweit individuell konstruktiv und möglich Anleitung und Hilfe im lebenspraktischen Bereich

- Förderung sozialer Kompetenzen (Wahrnehmung/ Akzeptanz des Anderen, Kommunikations- und Ausdrucksfähigkeit eigener Bedürfnisse, Handlungsstrategien, Konfliktfähigkeit)
- Einübung und Ausbau der Bindungsfähigkeit
- Anleitung zur Pflege, Versorgung und Betreuung des Kindes
- Unterstützung beim Ablöseprozess (Suchen eines geeigneten Wohnraumes)
- Erlernen eigener Haushaltsführung und budgetorientierten Konsums
- Strukturierung des Tages- und Wochenablaufes
- Wahrnehmen von Vorsorgeuntersuchungen und Einhaltung von Arztterminen
- Zubereiten von altersgemäßer und gesunder Säuglings- und Kleinkindnahrung
- Vermittlung von Kenntnissen in der Wäschepflege und sonst. Hygienemaßnahmen

Kinderbetreuung:

Die Betreuung erfolgt durch die Mutter/ den Vater oder in einer geeigneten Kindertageseinrichtung bzw. Tagespflegestelle:

- während der Schul- und Ausbildungszeiten der Mutter/ des Vaters
- während Gruppen- und Einzelangeboten für die Mütter/ Väter
- zur Entlastung bei Krisen- und Überforderungssituation der Mütter/ Väter
- bei ärztlichen, therapeutischen, institutionellen Terminen der Mütter/ Väter

Individuelle Förderung des Kindes unter Beteiligung der Mutter/ des Vaters findet unterstützend auch extern statt, z.B. durch:

- Babygymnastik
- Prager Eltern Kind Programm (PEKiP)
- Spielstunden
- Gesundheitsfürsorge

 Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Zeulenroda gGmbH	Kinder- und Jugendhäuser „Future“ Zeulenroda-Triebes, ETA 3a	GWf Mutti/Vati+Kind § 19 SGB VIII
	Leistungsbeschreibung: Januar 2026	

Die Alltagsgestaltung wird im Wesentlichen durch die Bedürfnisse des Kindes bestimmt. Diese umfassen die gesundheitliche und körperliche Pflege und Versorgung des Kindes, auch seine Versorgung mit Aufmerksamkeit, Nähe und Wärme in der Beziehung zum Kind.

In Ausnahme- und Notsituationen übernehmen die pädagogischen Fachkräfte unserer Einrichtung die Versorgung und Betreuung der Kinder.

Kooperation mit anderen Maßnahmen und Leistungsträgern

- Jugendgerichtshilfe
- Verfahrenspflegschaft
- Beratungsstellen, z.B. für Jugend und Beruf, Berufsberatung Agentur für Arbeit
- Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer
- Schulen, Berufsschulen, Ausbildungseinrichtungen, Betriebe
- Wohnraumvermittlung
- Ärzte, Psychologen, Therapeuten
- Drogenberatungsstellen
- Polizei und Justiz, Bewährungshelfer
- Jugendverbände, Arbeitsgemeinschaften, Sportvereine
- Kreis- und Stadtverwaltungen
- Krankenkassen

 Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Zeulenroda gGmbH	Kinder- und Jugendhäuser „Future“ Zeulenroda-Triebes, ETA 3a	GWf Mutti/Vati+Kind § 19 SGB VIII
	Leistungsbeschreibung: Januar 2026	

B.6 Qualität der Leistung

Kernaspekte mit Bedeutung für die Qualität in der Kinder- und Jugendhilfe sind:

- eine Hilfeorientierung und das Finden von passgenauen, flexiblen, individuellen Hilfen
- die Partizipation von Eltern, Personensorgeberechtigten, Muttis/ Vatis, Kindern an der Hilfeplanung und in den Hilfeprozessen
- die Nachvollziehbarkeit und Transparenz von Prozessen
- die Art der pädagogischen Beziehung
- eine Kontinuität in der Betreuung und verlässliche Beziehungsangebote
- eine partizipative Organisationskultur der Einrichtung/ des Trägers
- die Stärkung der Erziehungsverantwortung von Eltern
- eine Begleitung der Übergänge zwischen Fremdunterbringung und Familie, Eigenständigkeit und anderen Struktur
- Strukturen der Nachbetreuung

Mit dem Qualitätsmanagement soll nicht Fachlichkeit neu erfunden oder neu definiert werden. Es geht darum, die Fachlichkeit transparent zu machen, für die Organisation zu beschreiben und deren Umsetzung durch verbindliche interne Regelungen sowie die regelmäßige Überprüfung der Weiterentwicklungserfordernisse zu sichern.

Die Geschäftsführung, das Qualitätsmanagement, die zentrale Finanz- und Lohnbuchhaltung und sonstige Verwaltungs- und Öffentlichkeitsarbeiten finden in der AWO Geschäftsstelle Zeulenroda-Triebes ihren Abschluss und ihre Prüfung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sowie die Gesellschafterversammlung.

Wir stellen uns den gesellschaftlichen Veränderungen, nehmen soziale und wirtschaftliche Herausforderungen an, verpflichten uns zum effektiven Umgang mit Ressourcen und entwickeln hierfür innovative Konzepte. Qualitätsentwicklung und -sicherung sind dabei unabdingbares Äquivalent zur wirtschaftlichen Führung unserer Einrichtungen u. Dienste. Als Betriebe der Sozialwirtschaft sind die sozialen Einrichtungen und Dienste in der AWO auf ein verbandseigenes Qualitätsmanagement (QM) festgelegt. In ihrem Statut hat sich die AWO verpflichtet, dieses anzuwenden. Qualitätsmanagement legt fachliche Qualitätsstandards fest, die am Leitbild der AWO orientiert sind. Das QM sichert die Umsetzung der Standards, überprüft ihre Wirkung und hilft, wenn nötig, sie zu verbessern. Ein wichtiger Bestandteil des Konzeptes ist, neben verbandsspezifischen Qualitätsanforderungen, die international anerkannte Norm DIN EN ISO 9001:2015.

Maßnahmen der Qualitätssicherung

- Hilfeplanung als ein Schlüsselprozess für die Qualitätsentwicklung
- Mitwirkung an Hilfeplangesprächen
- regelmäßige Teambesprechungen
- tägliche PC-Dokumentation
- halbjährliche Betreuungsberichte (Absprache mit Mutti/ Vati)
- Pädagogische Konferenzen mit Schulen/ Ausbildungseinrichtungen
- Fort- und Weiterbildung, Zusatzausbildungen, Teilnahme an Fachkongressen
- Supervision bei Bedarf

 Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Zeulenroda gGmbH	Kinder- und Jugendhäuser „Future“ Zeulenroda-Triebes, ETA 3a	GWf Mutti/Vati+Kind § 19 SGB VIII
	Leistungsbeschreibung: Januar 2026	

- Anpassung und Fortentwicklung der Standards
- Einsatz Qualitätsmanagementbeauftragte, regelmäßige Qualitätszirkel
- Erstellung Qualitätshandbuch, Fortschreibung der Konzeption und Leistungsbeschreibung
- Kostenkontrolle

Leistungen der Mitarbeiter

Ein Qualitätsmerkmal unserer Arbeit sind die fachlichen und menschlichen Kompetenzen unserer Mitarbeiter. Mütter/ Väter mit Kind werden von engagierten und gut ausgebildeten Fachkräften in ihrem Alltag pädagogisch begleitet. Über interne und externe Fortbildung sowie Fachberatung und Praxisanleitung werden die Mitarbeiter in ihrer konstruktiven Arbeitsweise gefördert und unterstützt.

- Aufbau einer intensiven Vertrauensbeziehung zum Klienten
- regelmäßige Einzelarbeit mit dem Klienten
- Bearbeitung emotionaler Störungen
- Themenzentrierte Gruppenangebote
- Lösungsorientierte Unterstützung in Krisensituationen
- Unterstützung des Klienten bei der Integration
- Pädagogische Unterstützung der Eltern
- Bedarfsgerechte Kontrolle der Leistungen
- Leistungserbringung lt. Stellenbeschreibung und Arbeitsvertrag
- Teilnahme an Weiter- und Fortbildungen

Aufnahme-, Umzugs-, Beendigungsphase

Um eine fachlich fundierte Entscheidung treffen zu können, ob die Einrichtung der Schwangeren/ der Mutter/ dem Vater eine angemessene Hilfe bieten kann, findet ein differenziertes Aufnahmeverfahren statt:

- grundsätzlich erfolgen Aufnahme - Umzug - Beendigung in Absprache mit dem jeweiligen Jugendamt
- vor der Aufnahme lernt die Schwangere/ die Mutter /der Vater die Einrichtung vor Ort kennen
- Anforderung der entsprechenden Unterlagen und Anlage einer Heimakte
- Vereinbarung eines möglichen Aufnahmetages, um diesen sorgfältig planen und begleiten zu können
- Vereinbarung der Modalitäten der weiteren Zusammenarbeit zwischen Jugendamt, Kinder- und Jugendhaus bzw. Personensorgeberechtigten
- Aufnahmegespräche mit allen Beteiligten
- Vorstellung in der Wohngruppe und Kennenlernen der Räumlichkeiten im Wohnbereich und des eigenen Zimmers
- Bekanntmachen mit der Heim- und Wohngruppenordnung
- Vorstellung in der jeweiligen Schule/ Lehrbetrieb mit dem Kontakterzieher
- eventueller Wechsel der Hilfeform geschieht in Absprache mit dem Jugendamt (Weiterleitung aller notwendigen Informationen und Unterlagen an den neuen Hilfeträger)

 Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Zeulenroda gGmbH	Kinder- und Jugendhäuser „Future“ Zeulenroda-Triebes, ETA 3a	GWf Mutti/Vati+Kind § 19 SGB VIII
	Leistungsbeschreibung: Januar 2026	

- nach ca. 6 - 8 Wochen Integrationsphase in der Einrichtung wird ein erster Verlaufsbericht erstellt, der die Grundlage für eine ausdifferenzierte Hilfeplanung bildet
- vor Umzug oder Beendigung erfolgen gemeinsame Gespräche mit dem Klienten und dem Jugendamt
- langsame Eingewöhnung in das Elternhaus oder die eigene Wohnung
- Erstellung einer Abschlussbeurteilung mit praktischen Hinweisen und Planung des weiteren Lebensweges

Aufsicht

Die Wahrnehmung der Aufsichts- und Orientierungspflicht erfolgt durch pädagogisches Fachpersonal. Es wird eine entwicklungsgerechte Aufsicht und Fürsorge gewährleistet mit der Maßgabe der Erziehung zur Eigenständigkeit mit Risiko und Vertrauensvorschub. Eventuelle Selbst- und Fremdgefährdungen werden überprüft mit entwicklungsangemessenen Reaktionen auf Gefährdungen.

Regelung des Zusammenlebens

In den Kinder- und Jugendhäusern gilt die Heimordnung. Zusammen mit den Gruppenregeln, -strukturen und -vereinbarungen bilden sie die verlässliche Basis der Alltagsgestaltung und dienen dem Schutz des Einzelnen. Sie werden gemeinsam erarbeitet und sollten transparent und nachvollziehbar sein. Dabei sind die Rechte der Bewohner in den Vordergrund zu stellen. (z.B. »Keine Gewalt«, »Kein Alkohol im Haus«, »Rauchverbot«, »Jeder beteiligt sich an den häuslichen Pflichten«, »Niemand betritt ein fremdes Zimmer ohne Zustimmung des Bewohners«, »Schulische/ berufliche Pflichten gehen vor Freizeitgestaltung«).

- Einhalten der Heim- und Wohngruppenordnung sowie Besuchsregelungen
- Regelverstöße

Besprechungswesen

Gestaltung der Teamarbeit

Ein Qualitätsmerkmal unserer Arbeit sind die fachlichen und menschlichen Kompetenzen unserer Mitarbeiter. Unsere Bewohner werden von engagierten und gut ausgebildeten Fachkräften in ihrem Alltag pädagogisch begleitet. Beratungen (Begleitung und Sicherung durch die Heimleitung) mit allen Teams finden einmal im Monat sowie mit den einzelnen Teams einmal in der Woche mit folgenden Inhalten statt:

- Analyse des Entwicklungsstandes der Wohngruppen
- Absprachen über aktuelle Fragen bzw. Problemlagen
- Informationsaustausch zu methodischen Abläufen im Erziehungsalltag
- Koordinierung und Festlegung bestimmter Aufgabenbereiche
- Organisierung und Planung von Veranstaltungen, Festen, Feiern
- Meinungsbildung zu Maßnahmen, die den Einzelnen betreffen
- Planen innerbetrieblicher Fort- und Weiterbildung, Absprachen über Weiterbildungsangebote und deren gezielte Nutzung,

 Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Zeulenroda gGmbH	Kinder- und Jugendhäuser „Future“ Zeulenroda-Triebes, ETA 3a	GWf Mutti/Vati+Kind § 19 SGB VIII
	Leistungsbeschreibung: Januar 2026	

- Erstellung von Förderplänen, Dokumentation der Entwicklungen (Festlegung von Maßnahmen)
- gruppeninterne detaillierte Beratung über Entwicklungsphasen, Fragen der Arbeitsteilung im Team, Beratung über Erfüllungsstand der Hilfepläne etc.
- Koordinierung der Arbeit verschiedener Bereiche (Ärzte, Behörden, Schulen etc.)
- Verankerung der Festlegung im Protokoll

Fallberatungen

Individuelle Erziehungsfragen klären wir in den Fallbesprechungen, in denen es darum geht, Klarheit über die besonderen Ursachen und Bedingungen der Beeinträchtigungen der Klienten zu erhalten, um gemeinsam Mittel und Wege zu finden, ihm zu einer weitgehend selbständigen Persönlichkeitsentwicklung zu verhelfen.

An den Besprechungen nehmen die Erzieher der betreffenden Gruppe des Klienten, Heimleitung/ pädagogische Leitung sowie der Kontakt- bzw. Bezugsbetreuer teil, im Bedarfsfall auch weitere gruppenübergreifende Mitarbeiter.

Ziel der Fallbesprechungen ist es, für den Klienten ein individuelles Erziehungskonzept bzw. einen Hilfeplan zu erarbeiten oder ggfs. veränderten Bedingungen und Erfordernissen anzupassen. Hier soll auch herausgearbeitet werden, was durch die Mitarbeiter in der Gruppe zu leisten ist und wo zusätzliche therapeutische Hilfen notwendig sind.

Die Fallberatungen sind zielorientiert aufgebaut. Die Klärung und zielorientierte Erarbeitung der Perspektive stehen hierbei im Mittelpunkt der gemeinsamen Arbeit und Hilfe. Der Klient soll Sicherheit und Geborgenheit erfahren und erleben. Ein individueller Rahmenplan gibt dem Klienten einen Zeitrahmen der Hilfe vor. Wichtig jedoch ist hierbei, welche Voraussetzungen müssen geschaffen werden, damit eine Rückführung in das familiäre Umfeld oder eigenen Wohnraum erfolgen kann. Kontakte und Vereinbarungen mit familiären Kontaktpersonen, gesetzlichen Betreuern oder anderen notwendigen Personen müssen besprochen, ausgewertet und geplant werden.

Der Hilfeplan beinhaltet wichtige Vorgaben und Ziele für die fallbezogene Arbeit. Orientierung geben auch ein strukturierter Wochen- oder Tagesplan für den einzelnen Klienten, eingebunden in den Tagesablauf der jeweiligen Wohngruppe.

Fallberatungen finden wöchentlich im Wechsel der Klienten statt.

Personalentwicklung

Ziel der Personalentwicklung ist es, die Kompetenzen der Mitarbeiter auf die aktuellen und künftigen Anforderungen in der Einrichtung auszurichten. Die Personalentwicklung beinhaltet die Förderung beruflich relevanter Kenntnisse, Fertigkeiten und Haltungen durch Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung. Über interne und externe Fortbildung sowie Fachberatung und Praxisanleitung werden die Mitarbeiter in ihrer konstruktiven Arbeitsweise gefördert und unterstützt.

Fachliche und persönliche Eignung sowie soziale Kompetenzen der Mitarbeiter entsprechen den Anforderungen aus der Vielfalt und inhaltlichen Aufgabenstellung unserer Leistungsangebote.

 Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Zeulenroda gGmbH	Kinder- und Jugendhäuser „Future“ Zeulenroda-Triebes, ETA 3a	GWf Mutti/Vati+Kind § 19 SGB VIII
	Leistungsbeschreibung: Januar 2026	

Handlungsleitlinien zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt

Schon während der Schwangerschaft, kann im weitesten Sinne eine Kindeswohlgefährdung entstehen. So kann eine gesunde Entwicklung während der Schwangerschaft beispielsweise durch exzessives Rauchen, Alkoholkonsum oder mangelnde Ernährung stark gefährdet werden. Gründe für derartiges Verhalten können unter anderem akute psychische Belastungen, ungewollte Schwangerschaft, Konflikte in der Partnerschaft und fehlende soziale Unterstützung sein. Aber auch mangelndes Wissen um die Bedürfnisse des Ungeborenen sowie über die möglichen Folgen des eigenen Verhaltens auf dessen spätere Entwicklung und/ oder die fehlende Bereitschaft, das eigene Verhalten an die Bedürfnisse des Ungeborenen anzupassen können Ursachen sein.

Die Begriffe Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung sind im Zusammenhang mit dem Kinderschutz von zentraler Bedeutung. Das elterliche Recht und die Pflicht bezüglich der Pflege und Erziehung des Kindes sowie das staatliche Wächteramt zur Sicherung des Kindeswohls sind rechtlich im Art. 6 des Grundgesetzes verankert und bilden die Grundlage aller weiteren gesetzlichen Regelungen, welche das Kindeswohl und dessen Sicherung beziehungsweise Gefährdung betreffen.

Somit gehören Prävention und Intervention in Bezug auf Kindeswohlgefährdung zu den zentralen Aufgaben sämtlicher Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, welche Leistungen nach dem SGB VIII anbieten. Durch die Einführung des § 8 a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) wird dieser Auftrag an freie und öffentliche Jugendhilfeträger sowie die Vorgaben zur genauen Vorgehensweise konkretisiert

Die sozialpädagogischen Fachkräfte begegnen den Klienten mit Wertschätzung, Verständnis und im Vertrauen auf deren Entwicklungspotenziale. Die Mitarbeiter verfügen über besondere Erfahrungen und Kompetenzen im Kontext von Kindeswohlgefährdung. Sie sichern das Kindeswohl durch Beratung, Anleitung und Unterstützung der Mütter/ Väter (Eltern) bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung. Sofern die professionelle Einschätzung im Einzelfall eine Kindeswohlgefährdung anzeigt, erfolgen zeitnahe Kontrollmaßnahmen und gegebenenfalls weitere Konsequenzen.

Darstellung der Standards und Maßnahmen

Es werden Strukturen und Maßnahmen geschaffen, die der Gewalt gegenüber unseren Klienten präventiv entgegenwirken und die Mitarbeiter vor ungerechtfertigten Vorwürfen schützen:

- Alle Mitarbeiter legen vor Einstellung und dann alle fünf Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vor.
- Mit transparenten Leitungsstrukturen und klaren Arbeitsanforderungen bieten wir sowohl unseren Bewohnern als auch Mitarbeitern ein hohes Maß an fachlicher und persönlicher Sicherheit.
- Durch ein offenes und transparentes Klima wird ein ständiger Austausch über Struktur, Dialogbereitschaft, Verantwortungsbereiche und Umgang miteinander gepflegt.
- Wir schaffen eine Atmosphäre, in der persönliche Grenzen geachtet werden, eine Auseinandersetzung über Grenzverletzungen möglich ist und Gewalt geächtet wird.
- Es gibt einen klaren Verfahrensablauf bei dem Verdacht von sexueller, psychischer oder physischer Gewalt. (Sexualpädagogisches Schutzkonzept, Krisenmanagement)

 Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Zeulenroda gGmbH	Kinder- und Jugendhäuser „Future“ Zeulenroda-Triebes, ETA 3a	GWf Mutti/Vati+Kind § 19 SGB VIII
	Leistungsbeschreibung: Januar 2026	

Wahrnehmung des Schutzauftrages gemäß § 8 a SGB VIII

Als **oberste Landesbehörde** zuständig für Kindertageseinrichtungen, für Schule und Bildung sowie Jugend und Sport ist das:

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Werner-Seelenbinder-Straße 7, 99096 Erfurt

Telefon: 0361 / 37 90 0, Fax: 0361 / 37 94 690

E-Mail: poststelle@tmbjs.thueringen.de

Der **örtlich zuständige Jugendhilfeträger** für unsere Einrichtung ist das:

Landratsamt Greiz - Jugendamt

Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz

Telefon: 03661 / 876 374 Fax: 03661 / 876 77367

E-Mail: jugendamt@landkreis-greiz.de info@landkreis-greiz.de

Wahrnehmung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII – Dokumentation

Sind einem Mitarbeiter des Trägers gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Minderjährigen bekannt, so informiert dieser hierüber unverzüglich die zuständige Leitungsperson. Gemeinsam findet auf der Basis der von dem Mitarbeiter genannten Anhaltspunkte mit der Leitungskraft eine erste Einschätzung dazu statt, ob ggf. gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Wohls des Minderjährigen vorliegen. Kommen die Fachkräfte hierbei zu dem Ergebnis, dass gewichtige Anhaltspunkte vorliegen können, wird gemäß § 8 a Abs. 4 SGB VIII eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen.

Dokumentationen schließen sich im Prozess mit ein. Der Schutz des Kindes steht dabei immer Vordergrund. Die in Obhut zugebenen Kinder, erhalten eine besondere und intensivere Fürsorge und Aufsicht. Begleitend kann ein Clearing-Verfahren dazu beitragen, die Perspektive des Kindes zu sichern.

Umgang mit sogenannten „besonderen Vorkommnissen“

Gemäß § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII muss der Einrichtungsträger Ereignisse oder Entwicklungen (sogenannte „besondere Vorkommnisse“), dem Landesjugendamt unverzüglich melden. Dies sind nicht alltägliche Vorkommnisse in Einrichtungen, die unmittelbar oder mittelbar weitreichende Folgen haben können für:

- Die Mütter/ Väter und deren Kind (z.B. Unfälle mit Personenschaden, Gewalttätigkeiten/ Übergriffe, Selbsttötung, strafrechtlich relevante Ereignisse)
- die Mitarbeiter der Einrichtung (z.B. Aufsichtspflichtverletzungen, Straftaten bzw. Strafverfolgung)
- den Betrieb der Einrichtung (z.B. katastrophenähnliche Ereignisse)

Die unverzügliche Meldung erfolgt zunächst in Form einer schriftlichen Erstmeldung mit den wesentlichen Angaben. Spätestens nach zwei Werktagen hat der Einrichtungsträger die folgenden umfassenden Angaben schriftlich mitzuteilen (*Meldebogen besonderes Vorkommnis für erlaubnispflichtige Einrichtungen gem. § 45 SGB VIII*):

- ausführliche Darstellung des Sachverhaltes,

 Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Zeulenroda gGmbH	Kinder- und Jugendhäuser „Future“ Zeulenroda-Triebes, ETA 3a	GWf Mutti/Vati+Kind § 19 SGB VIII
	Leistungsbeschreibung: Januar 2026	

- Angaben über erfolgte, eingeleitete und/oder vorgesehene Maßnahmen,
- ggf. Angaben darüber, ob die beteiligten Kinder/Jugendlichen/Mütter/Väter zum Vorkommnis gehört wurden,
- Angaben darüber, ob eine Information an Eltern/Personensorgeberechtigte/gesetzliche Betreuer und fallzuständiges Jugendamt erfolgte,
- Angaben über andere, mit der Bearbeitung befasste Behörden sowie
- Angaben zu weiteren relevanten Informationen, z. B. Öffentlichkeitswirksamkeit.

Die interne Meldung erfolgt von dem Mitarbeiter der Kinder- und Jugendhäuser an dessen Heimleitung/stellv. Heimleitung und dann unverzüglich an die AWO Geschäftsleitung, die die Meldung an das Landesjugendamt weiterleitet.

Krisenmanagement

Krisenintervention ist ein Kerngeschäft der Kinder- und Jugendhilfe, da die Unterbringung eines Klienten in einer stationären Einrichtung als Reaktion auf eine Krise erfolgt – und im Heim selbst gehören Krisen und der Umgang damit zum Alltag. Akute Krisen zeichnen sich meist schon lange vorher ab.

Eine gute Analyse der Problemlagen, insbesondere einzelner junger Menschen, der Gruppenkonstellationen, der Ressourcen der Fachkräfte und der unterstützenden bzw. belastenden Potentiale halten wir als ersten Schritt der Krisenprävention für notwendig. Auf Grund dieser Analyse entwickeln wir Handlungsstrategien. Sie können Förderprogramme für einzelne junge Menschen, Schulungsinhalte für die Fachkräfte oder konkrete Maßnahmen bei der pädagogischen Alltagsgestaltung beinhalten.

Umgang mit Krisensituationen

Bereitschaftsdienst der Leitung:

Für Krisensituationen steht während dem ganzen Jahr rund um die Uhr ein Bereitschaftsdienst der Heimleitung/ stellvertretenden Heimleitung oder ernannten fachlichen Vertretung zur Verfügung. Sie beraten die Mitarbeiter in Krisensituationen. Bei akuten Krisensituationen unterstützt sie die Mitarbeiter vor Ort und treffen gegebenenfalls wichtige Entscheidungen.

Arbeits- und Ablaufprozesse:

Als Grundlage zum Umgang in Krisensituationen dient ein Ablaufraster, das Handlungs- und Interventionswege aufzeigt, siehe: -> **Krisenmanagement**

Rückmeldemanagement von Lob und Beschwerde

Den Anforderungen der Klienten, Angehörigen, Mitarbeitern, Leistungsträger und anderen Beteiligten wird nach Aufnahme und Bearbeitung ihrer Rückmeldung Rechnung getragen. Sie erhalten einen klar definierten Zugang zum Rückmeldeverfahren und bekommen nach Bearbeitung eine Rückmeldung bzw. während der Bearbeitung die Möglichkeit sich detailliert zu äußern.

Das Ziel ist es, den Klienten mit seiner Rückmeldung ernst zu nehmen und eine mögliche Beschwerde zur Zufriedenheit aller Beteiligten zu bearbeiten.

 Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Zeulenroda gGmbH	Kinder- und Jugendhäuser „Future“ Zeulenroda-Triebes, ETA 3a	GWf Mutti/Vati+Kind § 19 SGB VIII
	Leistungsbeschreibung: Januar 2026	

So können Erkenntnisse auf fehlerhafte oder auf besonders gut funktionierende Prozesse gewonnen werden. Das Selbstwertgefühl und die Einsicht in die eigene Handlungsfähigkeit der Klienten und Mitarbeiter werden gestärkt.

Die detaillierte Prozessbeschreibung findet sich hier: -> **Rückmeldemanagement von Lob und Beschwerden**. Die Bearbeitung erfolgt immer schriftlich mit dem Formular Annahme von Kundenrückmeldungen (Lob & Beschwerden), egal ob die Rückmeldung persönlich, schriftlich oder am Telefon stattfindet.

Leistungsdokumentation

Dokumentation in der Kinder- und Jugendhilfe ist kein Selbstzweck, sondern dient dem Kindeswohl und den Praxen, die dazu beitragen sollen. Dabei ist Dokumentation einerseits das Ergebnis von Prozessen, andererseits selbst ein Prozess sowie Grundlage für weitere Praxis. Für Dokumentation, Auswertungen und Abrechnung unserer Klienten nutzen wir die Software KoJu24.

Dokumentation

- unterstützt und stärkt die fachliche und professionelle Arbeit der pädagogischen Fachkräfte durch Zielorientierung, Transparenz von Grundlagen und Orientierungen, Nachvollziehbarkeit von Verlauf und Ergebnissen, Basis für Reflexion und Bewertung (z. B. Qualitätssicherung)
- beschreibt pädagogisches Handeln und kann somit zu kritisch-würdigender Betrachtung werden (für interne sowie externe Kooperationspartner)
- ermöglicht geregelte und kontrollierbare Handlungen/ Rahmenbedingungen (z.B. Dienstpläne, Kassenbuch), einen gleichmäßigen Informationsstand aller Beteiligten (z. B. Protokolle, Dienstanweisungen), beschreibt Aufgaben und Funktionen und dient der Übergabe
- legitimiert nach Außen gegenüber den Kostenträgern und der Öffentlichkeit: Leistungsdokumentation, Wirkungskontrolle
- bildet die Grundlage rechtlicher Prüfung für straf-, aufsichts-, haftungs- und arbeitsrechtliche Vorgänge sowie für administrative und verwaltungsrechtliche Verfahren

Die in den Kinder- und Jugendhäusern seit Jahren eingesetzte Software QM-Center® Jugendhilfe integriert pädagogische und verwaltungstechnische Abläufe von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in einem System. Spezielle, auf Bedürfnisse angepasste Module dieser EDV erleichtern z.B. das Pflegen der Klientendaten. Das QM-Center® unterstützt unsere Mitarbeiter bei der täglichen Dokumentation ihrer Arbeit.

Aktenführung, Aktenaufbewahrung

Die Aktenführung für die Klientenakte erfolgt durch den Bezugsbetreuer in der jeweiligen Wohngruppe. Die Akten werden nach Beendigung der Hilfe im Archiv der Gesamteinrichtung aufbewahrt.

Der Nachweis für die Ein- und Auszahlung des Taschen- und Bekleidungsgeldes ist lt. geführter Kartei nachvollziehbar.

 Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Zeulenroda gGmbH	Kinder- und Jugendhäuser „Future“ Zeulenroda-Triebes, ETA 3a	GWf Mutti/Vati+Kind § 19 SGB VIII
	Leistungsbeschreibung: Januar 2026	

B.7 Personal- und Leistungsorganisation

Die Betreuung von Müttern/ Vätern mit ihrem Kind in erlaubnispflichtigen Einrichtungen ist grundsätzlich von Fachkräften nach § 45 Abs. 2 SGB VIII i. V. mit § 23 Satz 1 ThürKJHAG durchzuführen und ergibt sich aus der Betreuungszeitberechnung.

Die Mitarbeiter unserer Kinder- und Jugendhäuser sind entscheidend daran beteiligt, dass die Qualität der Arbeit erhalten bleibt und stetig fortgeführt wird. Dabei liegt die besondere Beachtung auf den individuellen Fähigkeiten, der Professionalität und Leistungsbereitschaft jedes Mitarbeiters. Auf folg. Kompetenzen legen wir besonderen Wert:

- ♡ Fachliche Kompetenzen: Fachwissen mit steter Weiterentwicklung, Klarheit in Bezug auf Rolle und Auftrag, Gewissenhaftigkeit, Flexibilität, Handlungsorientierung, Beratungs- und Gesprächskompetenz, Leistungs- und Führungsmotivation
- ♡ Persönliche Kompetenzen: emotionale Belastbarkeit, Selbstbewusstsein
- ♡ Soziale Kompetenzen: Sensibilität, Einfühlungsvermögen, Kontakt- und Beziehungsfähigkeit, soziale Haltung anderen gegenüber, Teamfähigkeit, Durchsetzungsstärke

Grundsatz:

Tägliche Dokumentationen (Software für Jugendhilfeeinrichtung der stationären Hilfen) als integrierte Lösung für unsere Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung, die aus unserem systemischen Selbstverständnis heraus in der täglichen Praxis angewandt werden. Dazu gehören die Arbeitsfelder Verhaltensbeurteilung, Entwicklungsberichte, Förderpläne, Kontakte, Familiendaten, Gesundheitsdiagnostik, Schule, Elternarbeit usw.

Umgang miteinander

- ♡ Unsere Zusammenarbeit ist durch Verlässlichkeit und Wertschätzung geprägt.
- ♡ Durch effektive Teamarbeit erreichen wir unsere Ziele.
- ♡ Jeder leistet seinen Beitrag für das Ganze.

Leitung

Gruppenübergreifend und verantwortlich für alle Arbeitsprozesse und Aufgaben der stationären Hilfen sind die Heimleitung und pädagogische Leitung wir folgt zuständig:

- verantworten die Aufnahme der Klienten und die Belegung der Einrichtungen; schließen Kontrakte und sorgen für Kostenregelung
- fördern die Kooperation und Vernetzung unterschiedlicher Einrichtungen und Dienste (intern und extern)
- schaffen Klarheit und Transparenz, suchen im offenen Austausch mit Mitarbeitern nach Lösungen und treffen Entscheidungen zum richtigen Zeitpunkt
- haben Visionen, die den Mitarbeitern vermittelt werden und vereinbaren Ziele
- motivieren Mitarbeiter und initiieren Prozesse
- würdigen die Leistungen der Mitarbeiter
- tragen dafür Sorge, dass Mitarbeiter durch geeignete und angemessene Maßnahmen vor Benachteiligungen geschützt werden

 Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Zeulenroda gGmbH	Kinder- und Jugendhäuser „Future“ Zeulenroda-Triebes, ETA 3a	GWf Mutti/Vati+Kind § 19 SGB VIII
	Leistungsbeschreibung: Januar 2026	

Pädagogische Leitung - Fachberatung

Pädagogische Leitung und Fachberatung verbindet fachliche, entwicklungs- und organisationsbezogene Beratung der Leitung und der Mitarbeiter mit dem Träger und dient somit neben der fachlichen Qualifizierung der pädagogischen Arbeit auch der Optimierung der Rahmenbedingungen in der Einrichtung.

Wichtige und wesentliche Aufgaben der Einrichtungsleitung sind dabei:

- Konzeptionsentwicklung, -umsetzung, -fortschreibung
- Organisations- und Personalentwicklung
- Sicherung der Qualitätsstandards u. Begleitung bei der Umsetzung von Innovationen
- Mitgestaltung trägerspezifischer Zielsetzungen
- Beratung und Unterstützung/ Begleitung bei der Erarbeitung von Leitzielen, Qualitätsstandards und Qualitätsentwicklungsprozessen
- Kommunikations- und Konfliktberatung des pädagogischen Personals
- Qualifizierung und Professionalisierung des pädagogischen Personals,
- Informations- und Entscheidungshilfen zu pädagogischen, baulichen, rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Fragen

Hauptaufgaben der Fachberatung durch die pädagogische Leitung sind dabei:

- Unterstützung bei der Qualifizierung u. Weiterentwicklung der pädagogischen Praxis
- Beratung und Unterstützung bei der Förderung unserer Klienten
- Umsetzung gesetzlicher und betriebswirtschaftlicher Rahmenbedingungen
- Kooperation und Vernetzung mit anderen Institutionen in Zusammenarbeit mit der Einrichtungsleitung
- Organisationsberatung zu methodischen, inhaltlichen und organisatorischen Fragestellungen
- Entscheidungshilfen in pädagogischen Prozessen
- Fachliche Unterstützung als Mentor für Studenten der Sozialpädagogik

Die Zusammenarbeit erfolgt zwischen:

- den Mitarbeiter
- Leitung und Mitarbeiter
- Einrichtung und Eltern/ Erziehungsberechtigten/ Personensorgeberechtigten
- Einrichtung und Träger

Die Kooperation mit anderen Einrichtungen und Institutionen ist dabei ebenso unerlässlich und wichtig.

Psychologin

Die psychologische Fachkraft soll in unseren Kinder- und Jugendhäusern gruppenübergreifend, sowie je nach situativer Bedarfslage agieren und den betroffenen Klienten zur Seite stehen. Wir verstehen die Verflechtung von Pädagogik und Psychologie als integrativen Bestandteil der Gesamtkonzeption.

➔ *Siehe Pädagogisch-psychologische Konzeption*

 Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Zeulenroda gGmbH	Kinder- und Jugendhäuser „Future“ Zeulenroda-Triebes, ETA 3a	GWf Mutti/Vati+Kind § 19 SGB VIII
	Leistungsbeschreibung: Januar 2026	

Team

Die Teams bilden pädagogische Fachkräfte in einer Ergänzung mit den Azubis/BA-Student und Praktikanten. (siehe Anlage: Organigramm)

In jeder Wohngruppe stehen den Mitarbeitern Dienstzimmer mit WC/Dusche und einer Schlafmöglichkeit zu Verfügung. Telefon und PC sowie abschließbarer Medikamentenschrank und ein Kühlschrank befinden sich ebenso hier.

Verwaltung

Für die Verwaltungs- und Abrechnungsarbeiten ist eine Verwaltungskraft gruppenübergreifend u.a. für folgende Aufgaben tätig:

- Aktenführung zur pädagogischen Entwicklung, besondere Vorkommnisse
- Verwaltungsvorgänge, Schule, Kindergarten, Gesundheit unserer Klienten
- Beschaffung von Unterlagen, Bescheinigungen, Ausweisen für unsere Klienten
- Allgemeiner Schriftverkehr
- Posteingang, Postausgang
- Verwalten bewohnerbezogener Gelder (z. B. Taschengeld, Bekleidungsgeld)
- Rechnungslegung, Rechnungsprüfung

Für Dokumentation, Auswertungen und Abrechnung unserer Klienten nutzen wir die Software KoJu24.

Die AWO Geschäftsstelle übernimmt zentrale Verwaltungsaufgaben in den Bereichen Finanzen, Buchhaltung, Personal, Vertragsgestaltung, Immobilienbewirtschaftung und Öffentlichkeitsarbeit. Sie ist für die Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse nach gesetzlichen, aber auch AWO-internen Vorgaben in Verantwortung.

Technische Dienste

Die technischen Mitarbeiter sind für die Instandhaltung, Überwachung und Pflege der Grundstücke und Häuser verantwortlich. Außerdem sind sie für die Funktionstüchtigkeit und Pflege der heimeigenen Fahrzeuge zuständig und übernehmen Fahrdienste.

Als Sicherheitsbeauftragter wird ein techn. Mitarbeiter schriftlich bestellt. Dieser achtet darauf, ob die betrieblichen Schutzvorrichtungen und Sicherheitsmaßnahmen ausreichen, und weist darauf hin, Arbeitsplätze gesundheitsgerechter zu gestalten. Seine Erfahrungen im Berufsalltag helfen dabei, Unfall- und Gesundheitsgefahren im Arbeitsbereich zu erkennen und zu benennen. Sicherheitsbeauftragte beraten ihre Vorgesetzten, sind fachkundige Ansprechpersonen für Kollegen, vermitteln zwischen Führungskräften und Beschäftigten. Mit ihrem Engagement ermöglichen sie sichere und gesunde Arbeitsplätze.

Ergänzende Dienste

Ergänzend und zusätzlich zur verantwortlichen pädagogischen Fachkraftpräsenz sind Praktikanten, Auszubildende oder Studenten im Rahmen der dualen Ausbildung in den Gruppen tätig. Damit Praktikanten ihre berufspraktische Phase mit guten Lernerfolgen meistern und zugleich einen Beitrag zum Gelingen der täglichen Arbeit leisten können,

 Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Zeulenroda gGmbH	Kinder- und Jugendhäuser „Future“ Zeulenroda-Triebes, ETA 3a	GWf Mutti/Vati+Kind § 19 SGB VIII
	Leistungsbeschreibung: Januar 2026	

brauchen sie eine strukturierte und kompetente Einarbeitung und Anleitung. Dafür haben einige Mitarbeiter eine Ausbildung zum Praxisanleiter.

Der Einrichtungsträger kommt allen rechtlichen Verpflichtungen nach bzgl. gesetzlich vorgeschriebener sozialer Personalkosten, z. B. Sicherheitsfachkraft, Fachkraft für Arbeitsschutz, Betriebsarzt, Fachkraft zur Beurteilung von Gefährdungen, Fachkraft zum Prüfen von elektr. Betriebsmitteln, Brandschutzbeauftragter, Ersthelfer, Datenschutz-beauftragter. Hierbei greift der Einrichtungsträger auch auf externe Dienstleister für die Ausbildung bzw. Ausübung der o. g. Tätigkeiten der Beauftragten zurück.

 Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Zeulenroda gGmbH	Kinder- und Jugendhäuser „Future“ Zeulenroda-Triebes, ETA 3a		GWf Mutti/Vati+Kind § 19 SGB VIII
	Leistungsbeschreibung: Januar 2026		

B.8 Betreuungszeitberechnung

B.8.1 Jahresbetreuungszeitberechnung

Betreuungszeit: Montag bis Freitag									
von:	6.00 Uhr	bis:	14.00 Uhr	mit:	1	Betreuungskraft	8	Betreuungsstunden	
von:	14.00 Uhr	bis:	22.00 Uhr	mit:	1	Betreuungskraft	8	Betreuungsstunden	
von:	22.00 Uhr	bis:	6.00 Uhr	mit:	1	Nachtbereitsch.25%	2	Betreuungsstunden	
								gesamt Betreuungsstunden	
						Betreuungsstunden pro Tag =	18 x 261		4.698
Betreuungszeit: Samstag und Sonntag									
von:	8.00 Uhr	bis:	14.00 Uhr	mit:	1	Betreuungskraft	6	Betreuungsstunden	
von:	14.00 Uhr	bis:	22.00 Uhr	mit:	1	Betreuungskraft	8	Betreuungsstunden	
von:	22.00 Uhr	bis:	6.00 Uhr	mit:	1	Nachtbereitsch.25%	2,5	Betreuungsstunden	
								gesamt Betreuungsstunden	
						Betreuungsstunden pro Tag =	16,5 x 104		1.716
jährliche Betreuungszeit in der Gruppe insgesamt:							Betreuungsstunden		6.414

 Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Zeulenroda gGmbH	Kinder- und Jugendhäuser „Future“ Zeulenroda-Triebes, ETA 3a		GWf Mutti/Vati+Kind § 19 SGB VIII
	Leistungsbeschreibung: Januar 2026		

B.8.2 Nettojahresarbeitszeitberechnung

Bruttojahresarbeitszeit		39 h / Woche	
52 Wochen x 39 Stunden + 1 Tag x 7,8 Stunden		2035,80	Std.
Allgemeine Minderzeiten		39 h / Woche	
32	Urlaubstage	249,60	Std.
1,4	Vorfeiertage (24. und 31.12.)	10,92	Std.
3,8	Zusatzurlaube	29,64	Std.
9	Wochenfeiertage	70,20	Std.
4	Fortbildungstage	31,20	Std.
14,8	Krankheitstage/ Kur	115,44	Std.
Summe allgemeine Minderzeiten		507,00	Std.
Besondere Minderzeiten		min / Woche	
Vor- und Nachbereitung		20,00	min
Erziehungsplanung und Dokumentation		50,00	min
Verwaltungsarbeiten in der Gruppe		10,00	min
Teamberatung, Belehrung, Unterweisung		50,00	min
Supervision		10,00	min
Summe besondere Minderzeiten pro Woche		140,00	min
Summe besondere Minderzeiten pro Woche		2,33	Std.
Summe besondere Minderzeiten pro Jahr		91,47	Std.
Nettojahresarbeitszeit			
Bruttojahresarbeitszeit:		2035,80	Std.
abzüglich Summe allgemeine Minderzeiten		507,00	Std.
abzüglich Summe besondere Minderzeiten		91,47	Std.
Nettojahresarbeitszeit einer Fachkraft:		1437,33	Std.

B.8.3 Berechnung des Personalbedarfs

$$\frac{\text{Jährliche Betreuungszeit}}{\text{Nettojahresarbeitszeit}} = \frac{6.414 \text{ Stunden}}{1.437 \text{ Stunden}} = 4,46 \text{ Fachkräfte}$$

 Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Zeulenroda gGmbH	Kinder- und Jugendhäuser „Future“ Zeulenroda-Triebes, ETA 3a	GWf Mutti/Vati+Kind § 19 SGB VIII
	Leistungsbeschreibung: Januar 2026	

B.9 Raum- und Wohnangebot

Das Gebäude mit dem Grundstück in Zeulenroda-Triebes, Ernst-Thälmann-Allee 3 a. befindet sich im Eigentum der AWO Soziale Dienste Zeulenroda gGmbH. Auf dem Grundstück, mit einer Größe von ca. 864 m² befindet sich ein zweigeschossiges Gebäude. Der Gartenbereich ist klein, kann aber für Aufenthalte und zum Spielen genutzt werden.



Im Erdgeschoss befindet sich ein großer Aufenthaltsraum mit Küche (z.B. für Beratung, Baby-Krabbelgruppe, gemeinsame Freizeitaktivitäten, Feste, Kochkurse, Sport- und Entspannungsangebote), der Hauswirtschaftsraum, der Kinderwagenabstellraum sowie die sanitären Anlagen (WC, Dusche) für alle Mitarbeiter. Im Erdgeschoss ist auch die AWO Geschäftsstelle ansässig. Parkmöglichkeiten befinden sich auf dem Grundstück und in unmittelbarer Umgebung.

Im Obergeschoss befinden sich zwei Wohngruppen mit insgesamt 9 Plätzen für Jugendliche, junge Volljährige und Schwangere sowie Mütter/ Väter mit Kind/ern.

Wohngruppe 6 – Mutter/Vater/Kind-Gruppe (MVKG) 5 Plätze:

Obergeschoss:

- Windfang/ Flur/ Treppenhaus
- Betreuerzimmer - 12 m² für VSG und MVKG (Dusche/ WC/ Waschbecken im EG)
- Aufenthaltsraum Küche/ Wohnzimmer/ Spielecke - 33 m²
- 4 Einzelzimmer - 15 bis 16 m²
- 1 Zimmer (mit Doppelbett oder zwei Kinderbetten) - 21,5 m²
- Sanitäre Einrichtungen (getrennt männlich/ weiblich) mit je 2 Waschbecken, 2 Duschen, 2 WCs - Nutzung mit MVKG - je 12 m²
- Sanitäre Einrichtung mit Badewanne, WC, 2 Waschbecken, Wickelplatz - 8,66 m²



Erdgeschoss:

- Aufenthaltsraum mit Küche für div. Freizeitangebote (Sport, Entspannung, Kochkurse), Beratungen, gemeinsame Treffen/ Veranstaltungen - 61,24 m²
- Hauswirtschaftsraum mit Waschmaschinen/Trockner - 9,05 m²
- Kinderwagenabstellraum - 7,42 m²
- Sanitäreinrichtung für Mitarbeiter (Dusche/WC/Waschbecken)
- Haustechnik

 Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Zeulenroda gGmbH	Kinder- und Jugendhäuser „Future“ Zeulenroda-Triebes, ETA 3a	GWf Mutti/Vati+Kind § 19 SGB VIII
	Leistungsbeschreibung: Januar 2026	

B.10 Versorgungsleistungen

Transportleistungen

Für alle Transportleistungen (z. B. Einkauf, Ärzte, Therapeuten) stehen in unserer Einrichtung Kleinbusse sowie Pkws zur Verfügung. In der Regel erfolgt die Anfahrt in die Schulen und die Rückkehr mit öffentlichen Verkehrsmitteln bzw. zu Fuß.

Ferienfahrten erfolgen mit heimeigenen Fahrzeugen oder über Reiseunternehmen.

Speisenversorgung

Die Mittagessenversorgung erfolgt entweder über die Kindertagesstätte „Pustebume“ in Zeulenroda, die jeweiligen Schulen und Ausbildungsstätten sowie die Wohngruppen selbst. Die Mütter/Väter versorgen sich und ihr Kind unter Anleitung weitgehend selbst. Dabei erlernen sie den wirtschaftlichen Umgang mit Geld, die Haushaltsführung auf Grundlage einer sorgfältigen Planung der benötigten Artikel sowie das Kochen/ Backen unter Einhaltung hygienischer Standards.

Gebäudereinigung und Wäsche- und Kleiderpflege

Die Reinigung ihrer Zimmer inkl. Fensterreinigung sowie anderer hauswirtschaftlicher Arbeiten werden durch die Mütter/Väter selbst durchgeführt, bei Bedarf unter Anleitung der Mitarbeiter. Flure, Treppenhäuser, Sanitärbereiche und Aufenthaltsbereiche reinigt die Hauswirtschaftskraft dreimal wöchentlich. Bei Wechsel erfolgt eine Grundreinigung der Bewohnerzimmer, die alle Aspekte der Hygiene und Desinfektion Rechnung trägt.

Die Wäsche- und Kleiderpflege erfolgt in der Wohngruppe unter Anleitung. Hierzu stehen Waschmaschinen und Trockner zur Verfügung.

 Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Zeulenroda gGmbH	Kinder- und Jugendhäuser „Future“ Zeulenroda-Triebes, ETA 3a	GWf Mutti/Vati+Kind § 19 SGB VIII
	Leistungsbeschreibung: Januar 2026	

B.11 Besonderheiten/ Anmerkungen

Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit

Für unsere Kinder- und Jugendhäuser und unser Team bedeutet Öffentlichkeitsarbeit, durch klare Informationen unsere pädagogische Arbeit weiterzugeben und transparent zu gestalten. Wir ermöglichen Einblicke in unsere vielfältigen Angebote und sind offen für neue Ideen. Gern tragen wir auch die Ergebnisse unserer Arbeit nach außen. Wir veröffentlichen Beiträge in der lokalen Presse, in den Informationsblättern der Städte, in unserem AWO-Infoblatt „Mitten im Leben“, auf unserer Internetseite www.awo-zeulenroda.de und bei Facebook.

Wir arbeiten eng mit verschiedenen Institutionen und Personen generations- und institutionsüberreifend zusammen:

- ♥ Zusammenarbeit mit dem Träger - dienstlich und fachlich
- ♥ Zusammenarbeit mit dem AWO Pflegezentrum „Zum alten Kraftwerk“ in Auma-Weidatal, unseren barrierefreien Wohnanlagen sowie mit (integrativen) AWO Kindertagesstätten in Auma-Weidatal und Zeulenroda-Triebes
- ♥ Zusammenarbeit mit den Grund- und Regelschulen im Gebiet
- ♥ Zusammenarbeit mit Fach- und Hochschulen
- ♥ Zusammenarbeit mit Kliniken, Ärzten, Therapeuten
- ♥ Zusammenarbeit mit der Kommune, dem Landkreis
- ♥ Zusammenarbeit mit dem Jugend-, Sozial- und Gesundheitsamt
- ♥ Zusammenarbeit mit ortsansässigen Einrichtungen, Vereinen, Geschäften der Städte
- ♥ Zusammenarbeit mit der Presse

Ehrenamtliches Engagement und Spenden bereichern unseren Einsatz für unsere Bewohner sehr. Wir freuen uns über jede Hilfe und Unterstützung.

 Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Zeulenroda gGmbH	Kinder- und Jugendhäuser „Future“ Zeulenroda-Triebes, ETA 3a	GWf Mutti/Vati+Kind § 19 SGB VIII
	Leistungsbeschreibung: Januar 2026	

C. Zusätzliche individuelle Erziehungsleistungen

Fachleistungsstunden

In Abstimmung mit dem jeweiligen Sozialarbeiter im zuständigen Jugendamt sind im Bedarfsfall zeitnah und konkret folgende zusätzlichen individuellen Erziehungsleistungen in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden erforderlichen Personal- und Sachressourcen auf der Basis von Fachleistungsstunden möglich:

- Nachbetreuung bei Übergängen in Eigenständigkeit bzw. bei Rückkehr in Herkunftsfamilie;
- zeitlich befristete, intensivere pädagogische Leistungen im Einzelfall mit Ziel der perspektivischen Einordnung in den Rahmen der Grundleistungen insbesondere in Krisenfällen
- Fahrdienst bei notwendiger schulischer/beruflicher Anbindung
- Regelangebot überschreitende Angebote u. a. in den Bereichen Gesundheitsförderung; Elternarbeit; schulische Förderung; Ausbildung; Begleitung zu externen Fachkräften

Intensive schulische Einzelförderung

Dieses Zusatzangebot auf Honorarbasis wird angezeigt bei erheblichen schulischen Defiziten oder Schulverweigerung mit dem Ziel, einen gefährdeten Schulabschluss zu erlangen, einen Schulwechsel zu erleichtern oder zur Wiedereingliederung.